

■ MINDESTSTANDARDS KINDESWOHL IM SPORT

Die Förderung aus dem Förderkatalog wird ab 2023 in zwei Stufen an die Umsetzung von Mindeststandards zum Thema Kindeswohl gekoppelt. In der ersten Stufe ab dem Jahr 2023 werden angemessene, veranstaltungsgebundene Präventions-Maßnahmen bei Veranstaltungen mit hohem Gefährdungspotential gefordert.

Ab dem Jahr 2025 wird zusätzlich die Erfüllung der vom Vorstand der Sportjugend Hessen festgelegten „Kindeswohl-Mindeststandards“ für hessische Sportkreise, -verbände und -vereine durch die antragsstellende Organisation vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt über das Formblatt „Kindeswohl-Mindeststandards“, welches vom Antragstellenden unterzeichnet wird. Dieses wird bei Abrechnung der Maßnahme eingereicht. Einzelnachweise müssen auf Nachfrage vorgelegt werden. Die Umsetzung der Kindeswohl-Maßnahmen liegt in der Verantwortung des Antragstellenden, die Sportjugend berät zu Umsetzungsmöglichkeiten und hält Vorlagen und Materialien zum Thema bereit.

Ab 2023 – Umsetzung angemessener präventiver Maßnahmen für die zu fördernde Veranstaltung

Die umzusetzenden Maßnahmen zum Kindeswohl sind abhängig von den Kriterien Zielgruppe (Alter der Teilnehmenden) sowie dem Veranstaltungsformat (eintägig/mehrtägig; mit/ohne Übernachtung; geschlossen oder öffentlich).

Bei allen Veranstaltungen mit der primären **Zielgruppe U27** wird von der/den verantwortlichen Person(en) vor Ort, der **Verhaltenskodex zum Kindeswohl** unterzeichnet.

Bei **mehrtägigen Maßnahmen** mit der Zielgruppe U27 mit und ohne Übernachtung, die mit einer festen Gruppe (**geschlossene Veranstaltung**) stattfinden werden folgende Standards umgesetzt:

- Unterzeichnung des **Verhaltenskodex** von verantwortlichen Personen/Betreuer*innen, die an mehreren Tagen vor Ort sind und die Aufsichtspflicht übernehmen
- **Qualifizierung** der verantwortlichen Personen/Betreuenden, die an mehreren Tagen vor Ort sind und die Aufsichtspflicht übernehmen (z.B. über Basisbaustein „Kindeswohl“ der Sportjugend Hessen)
- Einsichtnahme in erw. **Führungszeugnis** der Personen/Betreuerenden, die an mehreren Tagen vor Ort sind und die Aufsichtspflicht übernehmen (bei kurzfristigen Änderungen der Betreuer*innen wird eine persönliche Selbstverpflichtungserklärung eingeholt).

Ab 2025 – Erfüllung der „Kindeswohl-Mindeststandards“ durch die antragsstellende Organisation

Die „Kindeswohl-Mindeststandards“ umfassen die folgenden Maßnahmen:

- Benennung einer qualifizierten **Ansprechperson Kindeswohl** in der Organisation und Festlegung eines Aufgabenprofils
- **Verankerung** des Themas Kindeswohl in der Organisation durch Aufnahme in die **Satzung oder Vorstandsbeschluss zum Kindeswohl**
- Festlegung von Regelungen zur Unterzeichnung des **Verhaltenskodex**
- **Qualifizierung** der Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Regelung zur Einsichtnahme in das **erw. Führungszeugnis** im Gesamtverein/Sportkreis/Verband.

Die geltenden „Kindeswohl-Mindeststandards“ können unter www.kindeswohl-im-sport.de eingesehen werden.

Unterstützungsangebote der Sportjugend Hessen

- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln
- Vorlage Beantragung erw. polizeiliches Führungszeugnis
- Vorlage Dokumentation erw. polizeiliches Führungszeugnis
- Vorlage Tabelle zur Archivierung der Einsichtnahme erw. Führungszeugnisse
- Vorlage Persönliche Selbstverpflichtungserklärung (nur bei spontanem Engagement)
- Vorlage Vorstandsbeschluss bzw. Formulierung für die Satzung
- Seminarbausteine Kindeswohl
- Fortbildung „Kindeswohl – Ansprechperson“

Die Sportjugend Hessen bietet mehrmals pro Jahr **Fortbildungen** zum Thema Kindeswohl in ihrem Jahresprogramm an. Zudem besteht für Sportkreise, Verbände und Vereine die Möglichkeit, exklusiv einen Seminarbaustein zum Thema zu buchen. Dieser steht im Präsenz-, Online- sowie im blended learning-Format bereit.

Zudem bietet die Sportjugend Hessen **Beratung** rund um das Thema Kindeswohl im Sport an und berät bei Verdacht und Vorfall. Weitere Infos und Arbeitshilfen sowie Ansprechpartner*innen unter: www.kindeswohl-im-sport.de